

Verbal Gemeindeabstimmung

Das Ergebnis der Gemeindeabstimmung lautet:

	Stimmberechtigte	Eingelegte Stimmzettel	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		Gültige Stimmzettel	JA	Nein
			leere	ungültige			
Gemeindeabstimmung über die Gesamtrevision der Nutzungsplanung unter gleichzeitiger (teilweiser) Abweisung der nicht gütlich erledigten Einsprachen	3128	1613	31	5	1577	1087	490

Stimmbeteiligung 51.56 %

Briefliche Stimmabgabe:

Anzahl eingegangene amtliche Stimm- und Wahlkuverts
in % der eingelegten Stimmzettel

1612
99.00 %

Bemerkungen:

Keine.

Die Unterzeichneten bestätigen, dass die Präsidentin das Ergebnis der Abstimmung eröffnet hat, und dass die vorstehenden Angaben den vom Urnenbüro ermittelten Resultaten entsprechen.

Die Urnenbüropräsidentin:

Schüpfheim, 4. März 2018

Die Urnenbüromitglieder:

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.